

G 1169

SPEKTAKEL RITUALE IM ALTEN EUROPA 800 - 1800 DER MACHT

Katalog

Herausgegeben von
Barbara Stollberg-Rilinger,
Matthias Puhle, Jutta Götzmann
und Gerd Althoff

2008

BIBLIOTHEK
des Instituts f. österreichische
Geschichtsforschung
UNIVERSITÄT 1010 WIEN

wänder, Hüte und Schuhe an. Zwei Tage vor dem Gründonnerstag mussten sie sich erneut beim Bader einfinden, der ihre Füße gründlich reinigte – und darüber eine Bescheinigung ausstellte. Am Morgen des Gründonnerstags empfingen die Armen zuerst die Kommunion, dann erhielten sie ein Frühstück. Anschließend wusch der Kaiser die Männer, die Gemahlin des Kaisers die Frauen. Im Saal wartete das nach ständischen Kriterien gegliederte Publikum, Beamte des Kammerzhamltes verteilten im Saal gedruckte Verzeichnisse der Armen. Die Armen wurden an eine prächtig gedeckte Tafel gesetzt. Nach dem Erscheinen des Kaisers begannen die Truchsesse das üppige viergängige, aus ausgesuchten Kostbarkeiten bestehende Mahl aufzutragen, das von den Armen allerdings, auch aus Zeitgründen, kaum angetastet wurde; die Speisen und Getränke durften mitgenommen werden. Erst danach begann die eigentliche Fußwaschungszeremonie: Die als ‚Apostel‘ bezeichneten Armen zogen mit Hilfe ihrer Begleiter die Schuhe und Strümpfe aus. Der Kaiser übergab dem Oberstkämmerer Hut und Degen und empfing umgekehrt vom Obersthofmeister auf einem der Präsentationstablette ein ‚Vortuch‘. Bei der vom Hofkaplan verlesenen Stelle aus dem Johannesevangelium (Joh 13 „*Et coepit lavare pedes discipulorum*“) kniete der Kaiser nieder und begann die rituelle Fußwaschung. Ein hoher Geistlicher goss Wasser aus einer Silbergießkanne über die Füße, ein zweiter Prälat hielt das zum Auffangen des Wassers dienende Silberbecken. Nach dem symbolischen Waschen trocknete der Kaiser die Füße und küsste jeweils den rechten Fuß. Auf den Knien rutschend bewegte sich der Kaiser von einem Armen zum nächsten. Nach der Fußwaschung wurden dem Kaiser zwölf weißlederne Almosenbeutel vom Obersthofmeister vorgelegt. Der Kaiser bzw. seine Gemahlin hängte



117

jedem der armen Männer und Frauen einen Beutel um den Hals. Danach stand eine/-r der Männer und Frauen auf und hielt als ‚Orator‘ eine von der Hofbürokratie verfasste Dankrede. Der Kaiser wurde darin, die gerade erlebte Zeremonie übersteigernd, als „*vermenschter Heiland*“ bezeichnet bzw. die gerade erlebte Zeremonie in den Kontext der „andächtigst ausgeübten Oesterreichischen Gottseeligkeit [sic]“ gestellt. MS

Literatur

Bogner 1972; Kat. Wien 1987, S. 313f., Kat.-Nr. 149 und Kat. Nr. 150; Kat. Wien 1996, S. 177f., Abb. 160; Kat. Wien 1997, S. 265ff., Abb. 312ff.; Scheutz 2005; ders. / Wührer 2007.

II.9

Erllass Kaiser Josephs II. gegen das Knien vom 30.12.1786

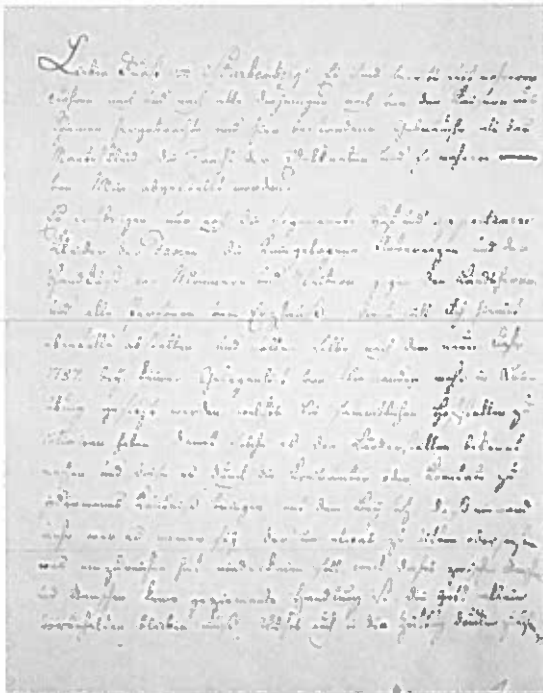
Wien 1786

Papier, 23 × 18,5 cm

Wien, ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, ÄZA 91

Der bei seinen Untertanen als Lutheraner verschriene Joseph II. gilt als puristischer Reformator des Wiener Hoflebens. Unter seiner Regentschaft wurde das spanische Mantelkleid bei Hof abgeschafft und die Teilnahme des Hofes an Messbesuchen in Wiener Kirchen deutlich verringert. Auch bei Fronleichnamsprozessionen nahm der Kaiser nur noch selten persönlich teil. Für die frühneuzeitlichen Wienerreisenden war der dort geleistete Kniefall des Kaisers, seiner Entourage und der Wiener bei der Aussetzung des ‚Allerheiligsten‘ vor der Pestsäule und im Stephansdom Inbegriff kaiserlicher Devotion, der *Pietas Austriaca* und herrscherlicher Tugend.

Der Berliner Verleger Friedrich Nicolai empörte sich in seinem Wienbericht über dieses Knien vor einem „Götzen“, dem Wiener Erzbischof: „[...] die vielen tausend versammelten Menschen, so weit das Gesicht des Erzbischofs reichte, auf dem Platze und selbst in den Häusern, [fielen] auf die Knie, und empfangen – Nichts!“ Neben dem Knien vor den Repräsentanten der Kirche war auch das Knien vor dem Kaiser bei den Belehnungen Thema aufklärerischer Kritik. Joseph II. selbst lehnte die sakrale Überhöhung seiner Würde ab und vertrat eine streng rationalistische Herrschaftsauffassung. Mit dem Hofdekret vom 4. Januar 1787 verbot er nicht nur die Appartementkleider der Damen bei Hof und den Handkuss, sondern auch die „kniegebogenen Reverenzen und das Niederknien von Jedermann“. Das Verbot des Kniefalls vor dem Monarchen wurde damit begründet, dass „dieses von Mensch zu Mensch keine anpassende Handlung sey, sondern gegen



II.9

Gott allein vorbehalten bleiben müsse“ (Wiener Zeitung, 10. Januar 1787). Rund ein Jahr später verbot er auch das Knien bei den Belehungen vor dem Reichshofrat. MS

Literatur

Frötschel 2007, S. 347; Haupt 1980, S. 79ff.; Reuß 1788, S. 454f.; ders. 1789, S. 347; Scheutz 2004, S. 105f.; ders. 2006, S. 173-204.

II.10

Gedenkleuchter des Martin Behaim

Nürnberg 1490 und 1519

Bezeichnet: unten: Desiderio te Desideravi, 1490; Rand: Sere-nissimi Portugalie Regis Martinus Beheimus, miles auratus, Affricanos Mauros fortiter debellavit et ultra finem Orbis terre uxoravit; oben: In memoriam eius; Rand: Joanna Capitanei Portugaliae Regni filia, insularum Azorum Catheridum, domini Flandrie novae Uxor Domini Martini Bohemi Militis Foelix memoria

Holz, farbig gefasst und bemalt, Schmiedeeisen,

H. 114 cm, Ø 82 cm

Nürnberg, GNM, Inv.-Nr. KG 246

Anlässlich seiner Hochzeit mit einer portugiesischen Adeli-gen in seiner Heimatstadt Nürnberg ließ Martin Behaim (1459-1507) 1490 einen Gedenkleuchter mit ursprünglich einer Platte fertigen. Auf deren Unterseite befinden sich zwei mehrteilige Wappen, die links die Behaim'sche Seite und rechts die Familie der Ehefrau Joana de Macedo, diese mit aufwendiger Wappenzier, dokumentieren. Ein Spruchband apostrophiert die Verbindung der beiden als Liebesheirat.

Die obere Platte ist eine spätere Zutat, denn Behaim wird in den Inschriften zweimal als verstorben bezeichnet. Ob die-se von seinem Sohn gestiftet wurde, der bildlich auf der obern Platte rechts hinter dem Wappenschild erscheint, ist ungewiss. Die Memorialfunktion des Leuchters schlägt sich in der Darstellung der zu erinnernden Personen nieder: Die Ehe-leute sind kniend in Bethaltung wiedergegeben. Oberhalb eines Wolkenbandes erscheint die Madonna mit zwei weib-lichen Heiligen. Die Hl. Katharina verweist auf den ursprüng-lichen Standort des Leuchters, die Katharinenkirche Nürn-bergs.

In Anlehnung an Stifterbilder (Kat.-Nr. II.1 und Kat.-Nr. II.34) oder Grabmäler bezeugt die Darstellung kniefälliger Personen vor dem Gekreuzigten, der Madonna oder eines Heiligen die demütige Bitte um Fürsprache für das ewige Heil. BKA

Literatur

Ausst.-Kat. Nürnberg 1992, Bd. 2, S. 729-32, Kat.-Nr. 3.16; Willer 1992.



II.10